Die alten Geschlechter von Aarburg [Fortsetzung]

Autor(en): **Schweizer, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **- (1990)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-787775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die alten Geschlechter von Aarburg

Dr. W. Schweizer

Das Städtchen Aarburg hatte unter den Frohburgerstädten insofern eine Sonderstellung, als es schon früh berechtigt war, ein eigenes Bürgerrecht zu gewähren. Dieses Bürgerrecht verlieh verschiedene Freiheiten und Privilegien, u. a. die Freiheit von Leibeigenschaft und vom Zwang zu Frondiensten und die Beteiligung am Nutzen des Gemeindevermögens (z.B. Weidgang auf der Allmend, Brennholz, Nutzung von Pflanzland), hatte aber auch die Übernahme gewisser Verpflichtungen gegenüber der Bürgerrechtsgemeinde zur Folge.

Das Bürgerrecht konnte ursprünglich nur an Personen verliehen werden, welche einen eigenen «Herd» (d. h. einen landwirtschaftlichen Hof oder einen Gewerbebetrieb) und damit eine gesicherte Existenz besassen. Erst um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert konnte das Bürgerrecht auch käuflich erworben werden.

Die Tatsache, dass offenbar die Bürgerschaft von Aarburg im 17. Jahrhundert etwas weniger strenge Anforderungen an die Bürgerrechtsverleihung stellte, als der Stadt Bern lieb war, führte im Jahre 1697 dazu, dass ihnen die Obrigkeit von Bern dieses Recht beschnitt. Die Aarburger durften künftig nur noch Neubürger aufnehmen, wenn sie vorher den Obervogt darüber informiert und dieser zugestimmt hatte.

Familienwappen von Neubürgern bestanden in seltenen Fällen schon vor der Aufnahme in ein Gemeindebürgerrecht, wurden aber in der Regel erst mit der Einbürgerung oder sogar noch später geschaffen und anerkannt.

Die Zierelemente (Ornamente, die das Wappen umfassen) wurden etwa bei Angehörigen von Zünften nicht selten von einem Zunftwappen kopiert.

Das dargestellte Wappen (eines Zweiges) der Buchdruckerzunft zeigt Zierelemente, die mit der ursprünglichen Symbolik nicht mehr viel gemeinsam haben.

Neben den im Aarburger Neujahrsblatt 1989 erwähnten vier Familien gehören folgende Geschlechter zu den ältesten Aarburger Ortsbürgern:

	Jahr der Einbürgerung bzw. urkundliche Erwähnung
Hofer	**1530**
Schmid	**1530**
Schumacher	**1535**
Gasser	**1540**

Hofer

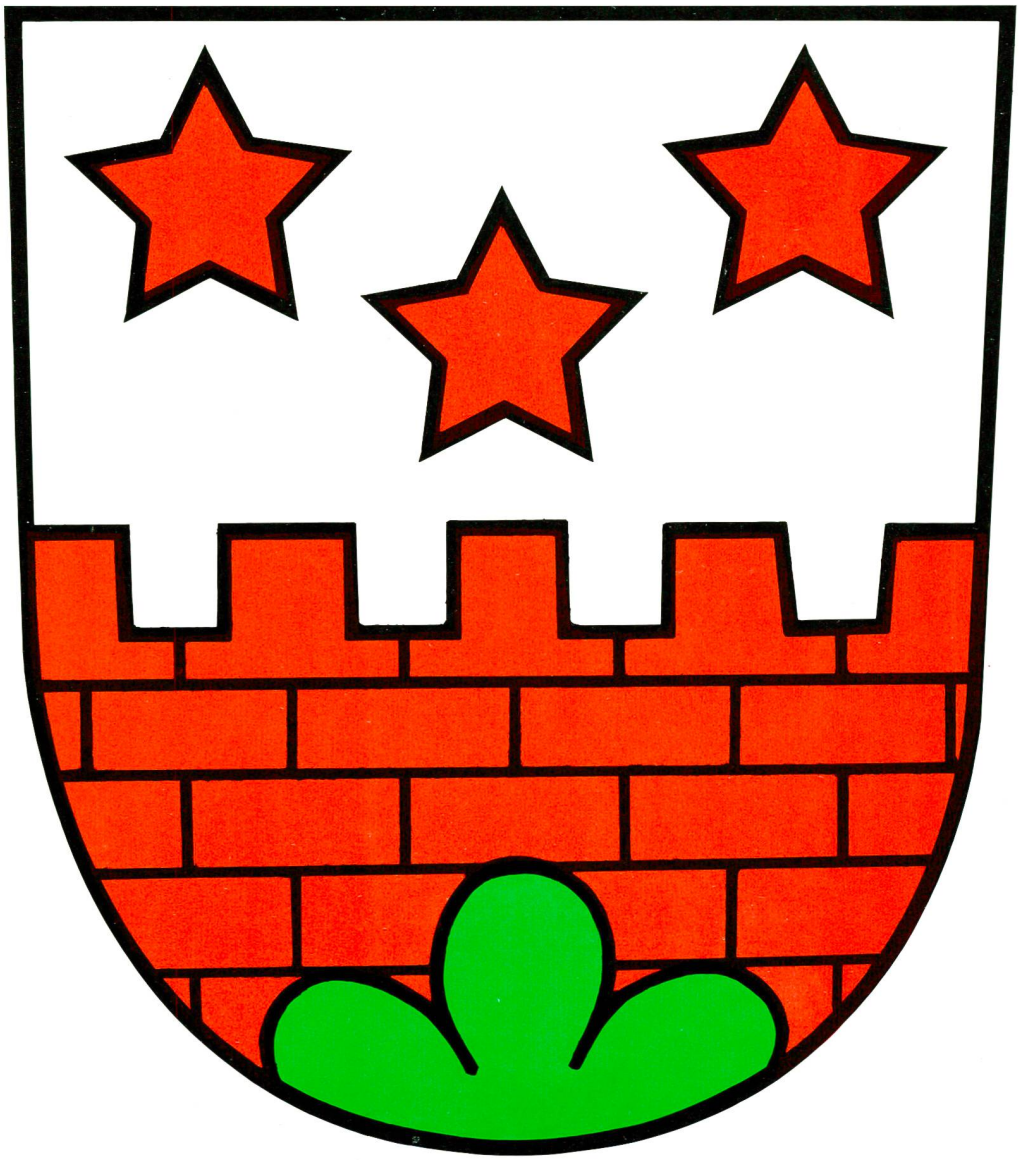

1530

Aarburg

Schmid

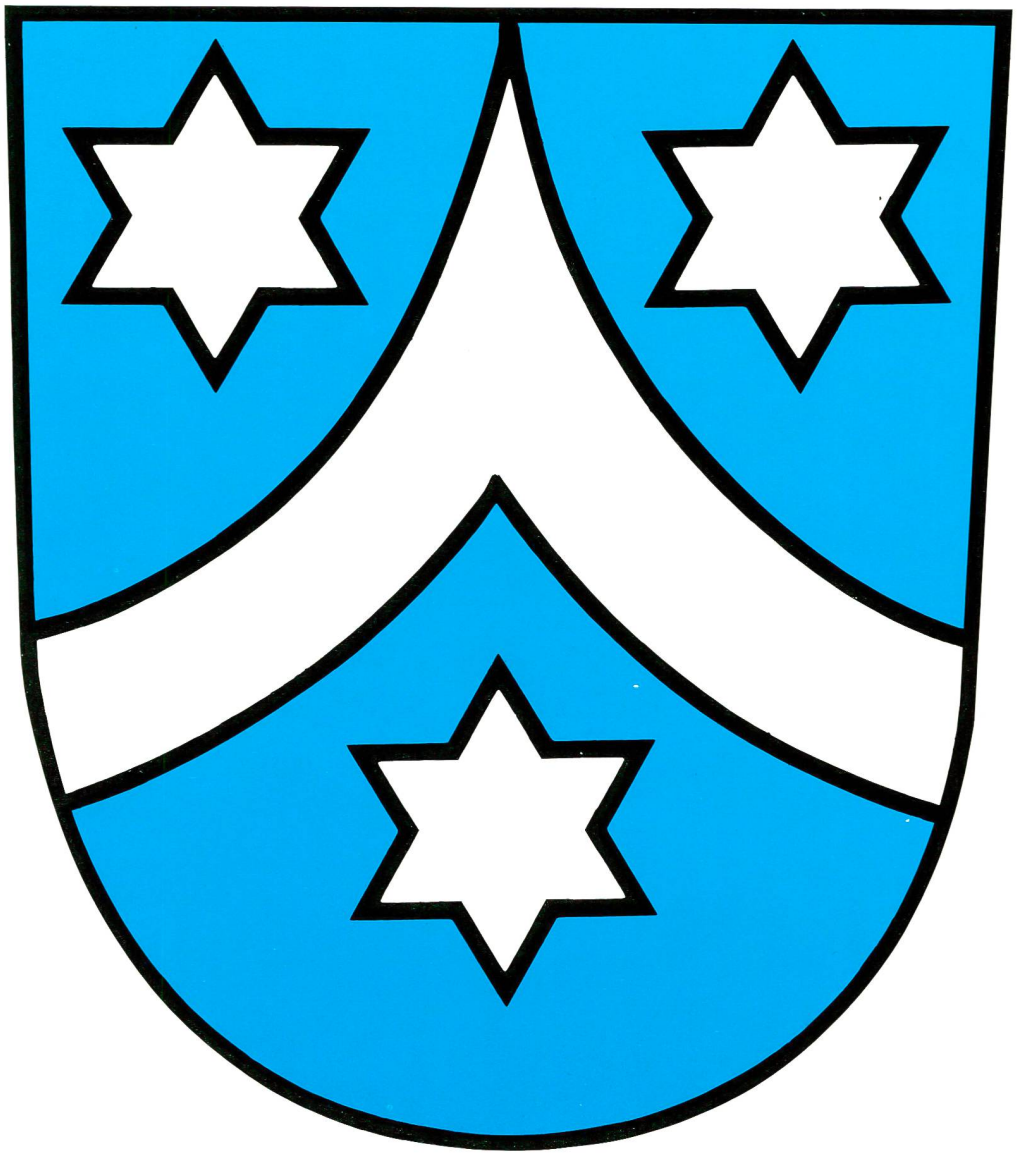

1530

Aarburg

Schumacher

1535

Aarburg

Gasser

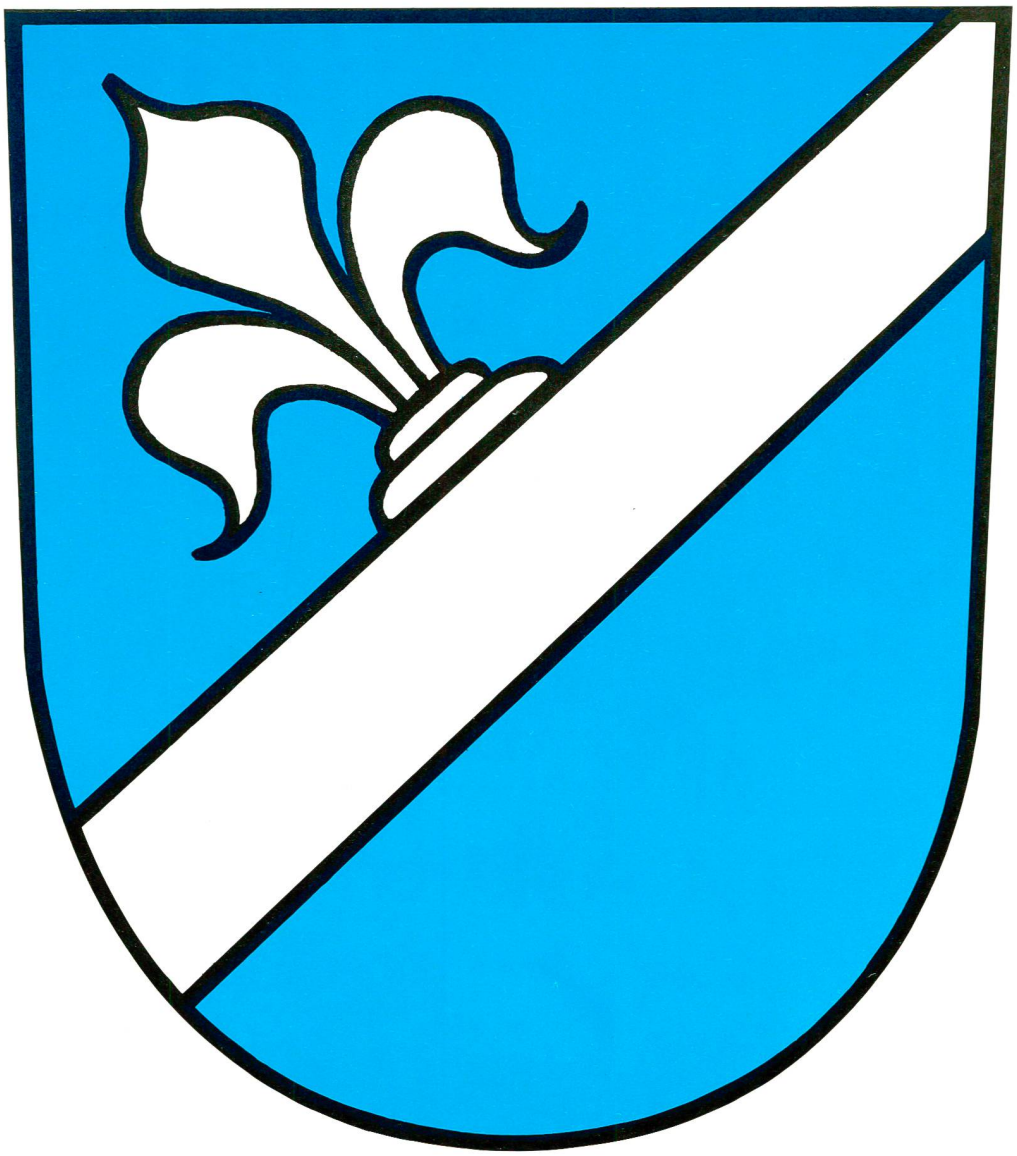

1540

Aarburg

CAVE DES GOURMETS

Inh. H. Eng

DUROC S.A.

4663 Aarburg

Telefon 062 41 49 59
Telefax 062 41 30 78

Wir sind Fachleute
und beraten Sie gerne
bei Ihrem Einkauf
von auserlesenen Qualitätsweinen
in unserem Weinkeller
an der Landhausstrasse 15
am Aarequai in Aarburg

SK
SPARKASSE OFTRINGEN

4665 OFTRINGEN
am Strassenkreuz der Schweiz

Sparkasse Oftringen

4665 Oftringen Baslerstrasse 1 Tel. 062 97 25 25

Ihre Vertrauensadresse
am Strassenkreuz der Schweiz

Guter Geschmack
ist Gold wert.

... unsere eigene Werkstatt ist sehr kreativ.

LAMBELIN
Goldschmied

Hauptgasse 17, 4600 Olten, Telefon 062-322 322

Fritschi

88 Jahre

Otto Fritschi
Baugeschäft
4663 Aarburg
Tel. 41 42 33

Reparaturen

Renovationen

Neubauten

Reinigungsinstitut
H. Wullschleger, Aarburg

übernimmt sämtliche Reinigungen, Beschichtungen von Betonböden und Umgebungsarbeiten im Abonnement

Tel. 062 - 41 55 63

Büro + Lager
Murgenthal
Tel. 063 - 46 32 26

Filiale:
Wangen b. Olten
Tel. 062 - 32 62 80

Antiquitäten und Restaurationen

MICHEL UND SYLVIA
SPIESS-HILLMER
Bahnhofstrasse 3
4663 Aarburg
Tel. G 062 - 41 41 66 P 062 - 41 60 92

ROMY's
HAIR-SHOP

Der gemütliche Coiffeursalon

Rosemarie Iseli
Wartburgstrasse 4 4663 Aarburg
Telefon 062 - 41 55 23

Für kompetente Beratung in allen Fragen der Personalvorsorge

PAX
VERSICHERUNGEN
ASSURANCES
ASSICURAZIONI

Zuständig für den Bezirk Zofingen

Bruno K. Thut
Küngoldingen
Tel. 062 97 00 66

Generalagentur für den Kanton Aargau
Werner Leibacher
Kasinostrasse 17, 5001 Aarau, Tel. 064 22 34 26